

Hinweise zum Datenschutz im Rahmen des Lieferantenmanagements

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Teilnahme an der Lieferantenqualifizierung und dem Lieferantenmanagement der Deutschen Bahn. Für uns ist der vertrauensvolle Umgang mit personenbezogenen Daten unserer Lieferanten bzw. ihren Mitarbeitern sehr wichtig. Hiermit informieren wir Sie darüber, wie der zentrale Einkauf der Deutschen Bahn mit personenbezogenen Daten umgeht, die im Rahmen der Lieferantenqualifizierung erhoben werden. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zum technischen Datenschutz auf diesem Portal finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.deutschebahn.com/Datenschutz.

Wir erfassen, verarbeiten und nutzen im Rahmen des Lieferantenmanagements nur personenbezogene Angaben, die für das Lieferantenmanagement erforderlich sind. Wir benötigen außer unternehmensbezogenen Angaben zum Teil auch persönliche Daten, um Ihren Antrag auf Lieferantenqualifikation zu bearbeiten und ggf. die nachfolgenden Phasen des Lieferantenmanagements (Lieferantenbewertung; Lieferantenentwicklung) durchzuführen. Daten mit Personenbezug sind insbesondere: Kontaktdaten zum Zweck der Kommunikation sowie, je nach Erforderlichkeit in einzelnen Warengruppen bzw. Funktionsgruppen, auch personenbezogene Nachweisdokumente oder Qualifikationen.

Bitte beachten Sie: In unseren Antragsformularen und Fragebögen wird das Prinzip der Datensparsamkeit beachtet. Das heißt, es werden nur so viele Daten mit Personenbezug erhoben und verarbeitet, wie unbedingt erforderlich. Sofern es für Ihren Qualifikationsnachweis erforderlich ist, dass Sie einzelne Personen mit bestimmten persönlichen Qualifikationen, Fachqualifikationen, Zulassungen, Berechtigungen o.ä. gemäß den relevanten Normen, Standards oder Vorschriften einsetzen bzw. dem Vertragspartner nachweisen, werden diese Daten von uns erhoben und verarbeitet. Jedoch werden von uns, falls möglich, von Ihnen im Rahmen der Qualifikation Eigenangaben und Auskünfte nur in allgemeiner Form, also ohne Bezug auf einzelne bestimmte oder bestimmbar natürliche Personen (z.B. Mitarbeiter Ihres Unternehmens) erbeten. Ferner verlangen wir erforderliche Qualifikationsnachweise in unseren Antragsformularen, soweit dies ausreichend ist, ausdrücklich nur in pseudonymisierter Form (z.B.: „Zeugnis MA 197“), also nicht mit erkennbarem Klarnamen („Zeugnis Maxi Mustermann“). Pseudonymisiert bedeutet, dass der Name des Betroffenen und andere Identifikationsnachweise durch Platzhalter, z.B. eine Nummer, ersetzt werden. **Wir bitten Sie, diese Anforderungen im Sinne des Datenschutzes genau zu beachten und nicht über unsere konkreten Anforderungen hinaus personenbezogene Angaben zu machen oder personenbezogene Unterlagen einzureichen.** Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass, sofern Sie personenbezogene Angaben zu Ihren Beschäftigten machen müssen, Sie als Arbeitgeber verpflichtet sind, Ihre Beschäftigten hinreichend darüber zu informieren, dass und zu welchem Zweck diese Angaben von Ihnen an Dritte übermittelt werden.

Die Informationen, die Sie uns im Rahmen Ihres Antrags zur Verfügung stellen, werden zu jeder Zeit vertraulich behandelt und nur innerhalb des zentralen Einkaufs von den jeweils zuständigen Mitarbeitern für die Zwecke des Lieferantenmanagements eingesehen und verarbeitet. Erforderlichenfalls werden Informationen auch im Rahmen einer späteren Lieferantenbewertung durch Mitarbeiter des zentralen Einkaufs berücksichtigt (im Regelfall geschieht dies jedoch ohne Personenbezug).

...

Schließlich werden einzelne personenbezogene Angaben gelegentlich im Zuge einer späteren Auftragsvergabe, jeweils nur im zutreffenden Einzelfall, an die zuständigen Stellen bei den jeweiligen Konzernunternehmen der DB (an die Auftraggeber) weitergegeben. Gleiches gilt für Anträge und Unterlagen, die uns per Briefpost (Dies ist nur in begründeten Ausnahmen zulässig) oder per E-Mail erreichen. Zur gezielten und schnelleren Bearbeitung werden diese eingescannt und im Lieferantenmanagementsystem gespeichert. Die Daten werden nach Abschluss der Maßnahmen des Lieferantenmanagements archiviert und anschließend, nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gelöscht.